



# AUF- UND ABSTIEGSMODUS HERREN, ALTE HERREN, SENIOREN UND SUPER-SENIOREN

**Stand: 13.07.2023**

Gemäß 3.4 der Durchführungsbestimmungen veröffentlicht der Spielausschuss hiermit den Auf- und Abstiegsmodus der Herren, Alte Herren, Senioren und Super-Senioren.

Die jeweiligen Auf- und Absteiger werden nach Wertung aller Meisterschaftsspiele der jeweiligen Spielklasse und der Regionalliga-Aufstiegsrunde ermittelt. Für den Fall, dass eine Spielzeit nicht regulär beendet werden kann, gelten die Durchführungsbestimmungen entsprechend.

Entsprechend §16 (1) SpO dürfen grundsätzlich nicht mehrere Mannschaften eines Vereins in der selben Staffel spielen.

Für die Spielklassen Landesliga bis Kreisklasse B gilt:

Ein Aufstiegsrecht bzw. ein Anrecht auf weiter freierwerdende Plätze für die Staffel einer nächsthöheren Spielklasse entfällt für Mannschaften, deren Verein im folgenden Spieljahr bereits in allen Staffeln dieser Spielklasse vertreten ist. Das Aufstiegsrecht geht dann in allen Staffeln auf die nächstplatzierte Mannschaft dessen Verein über, der noch nicht in allen Staffeln der nächsthöheren Spielklassen vertreten ist. Das Recht zur Teilnahme an möglichen Entscheidungsspielen in der Landesliga sowie das Anrecht auf den Aufstieg aufgrund freierwerdender Plätze in der nächsthöheren Staffel, geht automatisch auf den Nächstplatzierten der jeweiligen Staffel bzw. auf die nächstplatzierte Mannschaft gem. Quotientenregelung über, dessen Verein noch nicht in der höheren Spielklasse in allen Staffeln vertreten ist.

Für alle Staffeln im Herren-Bereich (ausgenommen die Herren-Oberliga) und im Ü-Bereich (Alte Herren, Senioren, Super-Senioren) gilt:

Der Staffelmeister hat Aufstiegspflicht. Sollte ein Staffelmeister der Aufstiegspflicht nicht nachkommen, gilt dies als Unsportlichkeit und die Mannschaft beginnt im folgenden Spieljahr in der untersten Spielklasse.

Ein Verzicht auf einen Aufstieg aufgrund freierwerdender Plätze in der nächsthöheren Spielklasse muss bei der Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr im Feld „Wünsche“ angegeben werden, ein späterer Verzicht auf einen Aufstieg gilt als Unsportlichkeit und die Mannschaft beginnt im folgenden Spieljahr in der untersten Klasse. Ein Verzicht auf den Aufstieg, hat keinen Einfluss auf die Wertung der Spiele der Mannschaft in dem Spieljahr. Dadurch ggf. freierwerdende Plätze, werden im neuen Spieljahr mit zusätzlichen Aufsteigern belegt.

Für alle Spielklassen gilt:

Ergibt sich aus dem Abstieg einer höheren Mannschaft die Situation, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der selben Staffel spielen würden, steigt die niedrigere Mannschaft automatisch in die nächsttiefere Spielklasse ab. Die Anzahl der Regelabsteiger aufgrund der letzten Tabellenplätze dieser Spielklasse reduziert sich dadurch um die Anzahl der Mannschaften, die zwangsweise absteigen müssen. Auf die Wertung der einzelnen Spiele hat der zwanghafte Abstieg keinen Einfluss.

Für alle Spielklassen gilt:

Mannschaften, die nach Beginn des Spieljahres zurückgezogen werden, verringern die Anzahl der absteigenden Mannschaften in der Staffel, in der diese Mannschaften zurückgezogen wurden.



## Herren-Leistungsklassen

### **Oberliga Hamburg**

#### Aufstieg

siehe 3.4.1 DBest

#### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Landesliga ab.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelfstärke von 18 Mannschaften soll nicht erhöht werden.

### **Landesliga**

#### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Landesliga-Staffeln steigen in die Oberliga Hamburg auf (zwei Regelaufsteiger). Sollte ein Meister eine Mannschaft eines Vereins sein, der bereits mit einer höheren Mannschaft im folgenden Spieljahr in der Oberliga Hamburg spielt, geht das Aufstiegsrecht auf den nächstplatzierten Verein der betreffenden Staffel über, der im folgenden Spieljahr in der Oberliga Hamburg nicht mit einer Mannschaft vertreten ist.

Anrecht auf weitere, in der Oberliga Hamburg freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Landesliga-Staffeln von Vereinen, die im folgenden Spieljahr in der Oberliga Hamburg nicht bereits mit einer Mannschaft vertreten sind. Ist eine Entscheidung zwischen den Tabellenzweiten beider Staffeln notwendig, werden Entscheidungsspiele mit Hin- und Rückspiel jeweils auf heimischen Platz ausgetragen. Zur Entscheidung mit Beteiligung von Mannschaften, die nicht Tabellenzweite sind (z.B. Zweitplatzierte der Hansa-Staffel gegen Drittplatzierte der Hammonia-Staffel), wird die Entscheidung ebenfalls durch Entscheidungsspiele mit Hin- und Rückspiel jeweils auf heimischen Platz ausgetragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht, hat sich der entsprechende Gegner qualifiziert und steigt in die Oberliga Hamburg auf.

In Spieljahren, die in einem geraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Hammonia Staffel im ersten Spiel Heimrecht.

In Spieljahren, die in einem ungeraden Kalenderjahr beginnen, hat der Vertreter der Hansa Staffel im ersten Spiel Heimrecht.

Das Hinspiel soll am Dienstag/Mittwoch ca. 10 Tage nach dem letzten Spieltag stattfinden. Das Rückspiel am darauffolgenden Wochenende.

Die beteiligten Vereine können sich im gegenseitigen Einvernehmen auf andere Termine einigen.

#### Abstieg

Die Mannschaften, die nach dem letzten Spieltag die letzten drei Tabellenplätze belegen, steigen in die Bezirksliga ab. Zusätzliche Absteiger, die benötigt werden, um auf die Regel-Staffelgröße von 16 Mannschaften im nächsten Spieljahr zu kommen, sind die Mannschaften, die sich auf dem jeweils nächstletztem Tabellenplatz befinden. Kommen für die Ermittlung eines weiteren Absteigers zwei Mannschaften beider Landesliga-Staffeln in Frage, so findet gem. § 21 SpO ein Entscheidungsspiel auf möglichst neutralem Platz statt. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelfstärke von 16 Mannschaften soll nicht erhöht werden.



## **Bezirksliga**

### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Bezirksliga-Staffeln steigen in die Landesliga auf (vier Regelaufsteiger).

Anrecht auf weitere in der Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten der Bezirksligen entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Landesliga auf.

### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die drei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisliga ab, zusätzliche Absteiger, die benötigt werden, um auf die Regelstaffelgröße von 16 Mannschaften in der nächsten Serie zu kommen, werden unter den jeweils nächstplatzierten Mannschaften per Quotientenregelung ermittelt.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke von 16 Mannschaften soll nicht erhöht werden.

## **Kreisliga**

### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisliga-Staffeln steigen in die Bezirksliga auf (acht Regelaufsteiger).

Anrecht auf in der Bezirksliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Bezirksliga auf.

### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die zwei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisklasse ab, zusätzliche Absteiger, die benötigt werden, um auf die Regelstaffelgröße von 16 Mannschaften in der nächsten Serie zu kommen, werden unter den jeweils nächstplatzierten Mannschaften per Quotientenregelung ermittelt.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke von 16 Mannschaften soll nicht erhöht werden.

## **Kreisklasse**

### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-Staffeln steigen in die Kreisliga auf (acht Regelaufsteiger).

Anrecht auf in der Kreisliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.



Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Kreisliga auf.

### Abstieg

Die Vereine, die nach dem letzten Spieltag die zwei letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die Kreisklasse B ab, zusätzliche Absteiger, die benötigt werden, um auf die Regel-Staffelgröße von 16 Mannschaften in der nächsten Serie zu kommen, werden unter den jeweils nächstplatzierten Mannschaften per Quotientenregelung ermittelt.

Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus überregionalen Spielklassen erhöhen.

Die vorgegebene Staffelstärke von 16 Mannschaften soll nicht erhöht werden.

## **Kreisklasse B**

### Aufstieg

Die jeweiligen Meister der Kreisklassen-B-Staffeln steigen in die Kreisklasse auf (sieben Regelaufsteiger).

Anrecht auf in der Kreisklasse freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Kreisklasse auf.

In der Staffel, in der Eintracht Fuhlsbüttel spielt, steigt bei einer Meisterschaft von Eintracht Fuhlsbüttel der Zweitplatzierte in die Kreisklasse auf.

Gleiches gilt, wenn Eintracht Fuhlsbüttel ein Aufstiegsrecht über die Quotientenregelung erhält (siehe 3.4.0 DBest), diese geht dann auf die nächstplatzierte Mannschaft über.

## **Alte Herren Oberliga bis Bezirksliga**

Die Staffeln der Alte Herren Oberliga und Alte Herren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

### **Alte Herren Oberliga**

Die jeweiligen Meister der Alte Herren Oberliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Alte Herren-Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Alte Herren-Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 32 Cup.

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 32 Cup.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der zwei Staffeln steigen in die Alte Herren Landesliga ab.

### **Alte Herren Landesliga**

Die jeweiligen Meister der Alte Herren Landesliga-Staffeln steigen in die Alte Herren Oberliga auf (vier Regelaufsteiger).



Anrecht auf in der Alte Herren Oberliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Alte Herren Oberliga auf.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der vier Staffeln steigen in die Alte Herren Bezirksliga ab.

### **Alte Herren Bezirksliga**

Die jeweiligen Meister der Alte Herren Bezirksliga-Staffeln steigen in die Alte Herren-Landesliga auf (vier Regelaufsteiger).

Anrecht auf in der Alte Herren Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Alte Herren Landesliga auf.

### **Senioren Oberliga bis Bezirksliga**

Die Staffeln der Senioren Oberliga und Senioren Landesliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

#### **Senioren Oberliga**

Die jeweiligen Meister der Senioren Oberliga-Staffeln spielen in einem Entscheidungsspiel um die Hamburger Senioren Meisterschaft.

Der Sieger der Hamburger Senioren Meisterschaft ist automatisch qualifiziert für den NFV Ü 40 Cup. Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch die im Entscheidungsspiel unterlegene Mannschaft für den NFV Ü 40 Cup.

Die jeweils beiden Tabellenletzten der zwei Staffeln steigen in die Senioren Landesliga ab.

#### **Senioren Landesliga**

Die jeweiligen Meister der Senioren Landesliga-Staffeln steigen in die Senioren Oberliga auf (vier Regelaufsteiger).

Anrecht auf in der Senioren Oberliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenzweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Senioren Oberliga auf.

Die jeweils Tabellenletzten der vier Staffeln steigen in die Senioren Bezirksliga ab.

#### **Senioren Bezirksliga**

Die jeweiligen Meister der Senioren Bezirksliga-Staffeln steigen in die Senioren Landesliga auf. (drei Regelaufsteiger)



Anrecht auf in der Senioren Landesliga freiwerdende Plätze haben die Tabellenweiten entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest).

Gleiche Aufstiegsregelung gilt auch für den eventuellen Aufstieg der nächstplatzierten Mannschaften der Tabellen.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Senioren Landesliga auf.

## **Super-Senioren Oberliga bis Kreisklasse**

Die Staffeln der Super-Senioren Oberliga, Super-Senioren Landesliga und der Super-Senioren Bezirksliga sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt.

Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

### **Super-Senioren Oberliga**

Der Sieger der Hamburger Super-Senioren Oberliga ist Hamburger Meister Ü50 und damit automatisch qualifiziert für den NFV Ü 50 Cup.

Sollte dem HFV ein weiterer Teilnehmer zugesprochen werden, qualifiziert sich auch der Tabellenzweite für den NFV Ü 50 Cup.

Der Tabellenletzte steigt in die Super-Senioren Landesliga ab.

### **Super-Senioren Landesliga**

Platz 1 bis 3 steigen in die Super-Senioren Oberliga auf.

Anrecht auf in der Super-Senioren Oberliga freiwerdende Plätze haben die nächstplatzierten Mannschaften der Tabelle.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Super-Senioren Oberliga auf.

Der Tabellenletzte steigt in die Super-Senioren Bezirksliga ab.

### **Super-Senioren Bezirksliga**

Platz 1 und 2 steigen in die Super-Senioren Landesliga auf.

Anrecht auf in der Super-Senioren Landesliga freiwerdende Plätze haben die nächstplatzierten Mannschaften der Tabelle.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Super-Senioren Landesliga auf.

Der Tabellenletzte steigt in die neue Super-Senioren Kreisliga ab.

### **Super-Senioren Kreisklasse**

Platz 1 und 2 der KK 02 (Ü50 11er) steigen in die Super-Senioren Bezirksliga auf.

Anrecht auf in der Super-Senioren Bezirksliga freiwerdenden Plätze haben die nächstplatzierten Mannschaften der Tabelle. Die Spielklasse wird zur Spielzeit 2024/2025 zur Super-Senioren Kreisliga.

Verzichtet eine Mannschaft durch Angabe bei der Mannschaftsmeldung auf ihr Aufstiegsrecht, qualifiziert sich die nächstplatzierte Mannschaft entsprechend der Quotientenregelung (siehe 3.4.0 DBest) und steigt in die Super-Senioren Bezirksliga auf.

Alle Neumeldungen werden in der untersten Liga der Super-Senioren eingeteilt.